

Fotowettbewerb

Zum Jubiläum erstellen wir auf unserer Website unter der Rubrik Bilder einen eigenen Bereich:
„30 Jahre Gemeinde Kradolf-Schönenberg“



Dort möchten wir die schönsten Fotos aus unserer Gemeinde präsentieren, festgehalten von euch, unseren Einwohnerinnen und Einwohnern!

Was darf eingereicht werden:

Eingereicht werden dürfen Fotos, die das Leben, die Landschaft und die Vielfalt unserer Gemeinde zeigen. Zum Beispiel Aufnahmen der **Natur, Landschaften, Flüsse, Wälder** oder **Felder**, Bilder aus den **Dörfern Kradolf, Schönenberg, Buhwil und Neukirch**, Impressionen aus dem **Gemeindeleben**, Aufnahmen von **Architektur** oder **markanten Orten**, aber auch persönliche **Lieblingsplätze** oder besondere **Stimmungen und Momente**. Die Fotos müssen **nicht aktuell** sein, auch ältere Aufnahmen aus vergangenen Jahren sind herzlich willkommen. Bei Fotos, auf denen Personen erkennbar sind, bitten wir um besondere Achtsamkeit und um deren Einverständnis. Bilder von Kindern sollen nicht eingereicht werden.

So funktioniert's:

- Jeder darf 1–2 Fotos einreichen
- In digitaler Version (JPG oder PNG)
- Mit Bildtitel oder kurzer Beschreibung
- Einsender soll in der Mail Vor- und Nachname sowie Adresse nennen
- Optional: Fotocredit des Fotografen; mit Vor- und Nachnamen – ansonsten wird das Foto anonym veröffentlicht
- Per Mail an: info@pgks.ch
- **Einsendeschluss: 31. Mai 2026**

Gewinne & Ausstellung

- Unter allen Teilnehmenden verlosen wir 30 Gutscheine im Wert von je 30 Franken, passend zu unserem 30-jährigen Jubiläum.
- Die Fotos werden zudem im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten auf einer Fotowand (z. B. an der 1. August-Feier, Gemeindeversammlung, am Neuzuzüger-Apéro und weiteren Events) präsentiert.

Mitmachen lohnt sich – machen sie Ihr Bild zum Teil unserer gemeinsamen Geschichte!

zum 30-jährigen Jubiläum der Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Postkarten:

Am Neujahrsapéro warten schöne Postkarten mit eindrucksvollen Fotos aus unserer Gemeinde auf euch! Nehmt euch gerne eine oder mehrere mit, vielleicht, um mal wieder jemandem eine persönliche Postkarte zu schicken oder einfach, um ein Stück Heimat als Erinnerung zu behalten.

Rechtstext

Mit dem Einsenden sichert die einsendende Person zu, dass die Fotos auf der allgemein zugänglichen Website der Gemeinde entschädigungslos mit Einwilligung der abgebildeten Personen sowie derjenigen Personen, welchen das Urheberrecht an den fraglichen Fotos zusteht, ohne Nennung der Fotografin oder des Fotografen veröffentlicht und damit öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen. Zudem sichert die einsendende Person zu, dass die abgebildeten Personen und die an den Fotos urheberrechtsberechtigten Personen der Gemeinde entschädigungslos ein zeitlich unbegrenztes, nicht-exklusives Nutzungsrecht für gemeindebezogene Zwecke (z. B. Website, Drucksachen, Social Media, Veranstaltungen) einräumen.

Das Urheberrecht bleibt bei den Fotografinnen und Fotografen. Wünschen die Fotografinnen und Fotografen entgegen der obigen Zusicherung eine Urheberbezeichnung (Foto Credit), so haben sie das der Gemeinde schriftlich mittels Einschreiben unter Angabe der gewünschten Bezeichnung mitzuteilen. Nach Eingang einer solchen Mitteilung wird die Gemeinde dies für zukünftige Nutzungen umsetzen, für bereits erfolgte Nutzungen soweit der Gemeinde dadurch kein weiterer Aufwand entsteht.

Bei Fotos, auf denen Personen erkennbar sind, bitten wir um besondere Achtsamkeit.

Bilder von Kindern sollen nicht eingereicht werden. Die abgebildeten Personen können ihre Einwilligung zur Nutzung von Fotos, auf welchen sie klar erkennbar sind, jederzeit schriftlich mittels Einschreiben an die Gemeinde widerrufen. Im Falle eines solchen Widerrufs wird die Gemeinde die Nutzung der betreffenden Fotos in zukünftigen Veröffentlichungen und Materialien einstellen, jedoch ohne die Nutzung der Fotos in bereits veröffentlichten Materialien rückgängig zu machen.

Zudem sichert die einsendende Person zu, dass die Fotos über keine widerrechtlichen Inhalte verfügen und auch sonst keine Rechte Dritter verletzen. Ob ein Bild schlussendlich veröffentlicht wird, entscheidet die Gemeinde.